

Die Aushungerung der Schweiz durch Amerika.

Aufdeckung der amerikanischen Gehelei.

Bern, 10. Mai.

Am 8. d. überreichte der amerikanische Gesandte dem schweizerischen politischen Departement die Abschrift eines vom Staatssekretär in Washington abgeschickten Telegramms, welches lautet:

Die Nachricht, daß während der nächsten Monate kein Weizen von den Vereinigten Staaten nach der Schweiz versandt werden würde, entbehrt jeder Grundlage. Es ist wahr, daß es von Deutschland halbamtlich verlautete — und Herr Sulzer, der schweizerische Gesandte in Washington, hat diese Aussage dem Staatsdepartement in Washington mündlich bestätigt —, daß das freie Getreide, welches Deutschland für amerikanische Schiffe, die Nahrungsmittel für die Schweiz nach Letztere bringen, anbietet, drei Monate lang nicht wirksam sein könne, da dieser Zeitraum nötig sei, um die Befehle zu ändern, nach denen die deutschen Unterseebootkommandanten sich richten, nämlich alle amerikanischen Schiffe, die Weizen nach der Schweiz führen, zu versenken. Dies kommt einer Erklärung Deutschlands gleich, daß es eine bewaffnete Blockade der Schweiz aufrechterhält und daß amerikanischer Weizen auf amerikanischen Schiffen, der der Schweiz schon angeboten war, nicht verabsolgt werden kann, wenn die Schiffe nicht darauf vorbereitet sind, sich einen Weg durch die Blockade, die Deutschland geschaffen hat und die den vermuthlich freien Weg zum Hafen von Letztere schließt, zu erkämpfen.

Die Regierung der Vereinigten Staaten wird diese Herausforderung annehmen. Zwei Schiffe unter amerikanischer Flagge mit Ladungen von Getreide für die Schweiz sind jetzt auf dem Wege zu einem atlantischen Hafen Frankreichs, und diese Schiffe werden von Einheiten der amerikanischen Marine begleitet. Außer dieser Hilfe, die die Vereinigten Staaten der schweizerischen Regierung dadurch leisten können, daß sie ihre Seestreitkräfte ablenken, um der Schweiz die Ankunft ihres Getreides durch die Wassen zu sichern, besteht noch die Möglichkeit, daß die Schweiz durch neutrale Schiffe Getreide erhält, obgleich diese Möglichkeit außerordentlich dadurch vermindert ist, daß ein heutiges Unterseeboot den spanischen Dampfer "Garbinero", der mit Getreide für die Schweiz beladen war, außerhalb der Kriegszone versenkt hat.

Die Schritte, die die Regierung der Vereinigten Staaten unternimmt, dürften eine genügende Garantie für den Willen der Regierung sein, der Schweiz die Ankunft ihres Getreides zu sichern. Es darf nicht vergessen werden, daß die außerordentlichen Anstrengungen, die Amerika macht und noch weiter machen wird, dem Volke der Vereinigten Staaten seine Weizenvorräte noch mehr vermindern, da die Ausfuhr nach neutralen und solchen Staaten, an deren Seite Amerika Krieg führt, die Heimatsvorräte von Weizen schon so vermindert hat, daß der Verbrauch an Weizen auf den Kopf der Bevölkerung in der Schweiz erheblich größer ist als der Durchschnittsverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung in den Vereinigten Staaten.

Hierzu erzählt das Wolffsche Bureau: Die in dieser Mitteilung enthaltene Auslegung ist einer der bösesten Versuche, die Wahrheit zu entstellen, unternommen zu dem Zweck, um Deutschland die Schuld daran zuzuschreiben, daß die Regierung der Vereinigten Staaten aus demselben Grunde nicht gesonnen ist, das von ihr gegebene Versprechen zu halten und die Schweiz mit lebensnotwendigen Dingen zu beliefern.

Was ist geschehen? Die Schweiz hatte schon vor langer Zeit fünf holländische, in den Vereinigten Staaten liegende Schiffe gechartert, um Lebensmittel für die Schweiz nach Letztere zu bringen. Ungeachtet der hiedurch für die Schweiz geschaffenen Rechte hat die Regierung der Vereinigten Staaten zunächst durch lange Monate hindurch die Ausfahrt dieser Schiffe verhindert, um dann schließlich bei dem von ihm verübten großen Schiffsraub auch die Hand auf diese Schiffe zu legen. Dann stellte man in Aussicht, diese Schiffe vielleicht fahren zu lassen, jedenfalls aber nur unter amerikanischer Flagge. Die schweizerische Regierung wandte sich daraufhin an Deutschland mit dem Ersuchen, diesen Schiffen trotz der feindlichen Flagge freies Geleite zu gewähren. Die deutsche Seekriegsleitung kam diesem Ersuchen bereitwilligst unter Hintansetzung wichtiger Interessen der Seekriegsführung entgegen. Schlug jedoch ihrerseits vor, die Frage der Versorgung der Schweiz durch

Einrichtung eines besonderen, nur für die Schweiz bestimmten Seefahrdienstes für die ganze Kriegsdauer sicherzustellen. Man kam überein, diese Schiffe mit gewissen Abzeichen zu versehen, um sie auf der See kenntlich zu machen und dadurch alle Zwischenfälle nach Möglichkeit zu verhindern. Durch diese Abzeichen sollten mithin auch feindliche Schiffe vor dem Zugriff deutscher Seestreitkräfte verschont werden, obgleich sie nach allgemeiner anerkanntem Völkerecht hierauf keinen Anspruch hätten. Obwohl die Befehle zur Schonung dieses Schiffsverkehrs sofort nach Abschluß der Verhandlungen gegeben worden sind, konnte die deutsche Seekriegsleitung keine Gewähr übernehmen, daß die Befehle auch alle in ferner See befindlichen Seestreitkräfte erreichen würden. Deshalb machte sie auf die innerhalb der ersten drei Monate bestehende Gefahr eines unglücklichen Zwischenfalles aufmerksam, weil es immerhin nicht ausgeschlossen war, daß eines der in See befindlichen U-Boote infolge Unbrauchbarkeit seiner Funktelegraphie-Einrichtungen den Befehl nicht erhalten hätte. Die deutsche Seekriegsleitung hielt es für unbedingt notwendig, das Schweizer Volk auf die wenn auch entfernte Möglichkeit eines Zwischenfalles hinzuweisen, damit nicht später der Feind eine willkommenere Gelegenheit hätte, Deutschland als vortrefflich hinzustellen.

Auf Grund dieses Abkommens war also die Möglichkeit geschaffen, nicht nur die fünf holländischen Schiffe fahren zu lassen, sondern auch ohne jedwede Gefahr lebensnotwendige Dinge für die Schweiz in ununterbrochener Folge von Uebersee herbeizuschaffen. Die Schweizerische Depeschagenatur meldet denn auch unter dem 23. April, daß

die amerikanische Regierung mit dem Führen eines festgesetzten Abzeichens, nämlich der schweizerischen Flagge neben der amerikanischen, einverstanden sei. Hieraus dürfte man also schließen, daß die schweizerische Versorgung nunmehr für die Zukunft gesichert sei. Die amerikanische Regierung hätte also jetzt keinen Grund mehr gehabt, die Entlohnung ihrer Versorgungsleistungen zur Verlieferung von Lebensmitteln zu verweigern. Damit aber hätte sie selbst den Zweck ihrer ganzen seit Eintritt in den Krieg verfolgten Politik vereitelt, der darauf hinausgeht, durch Absperrung und Aushungerung die europäischen kleinen neutralen Staaten dem Willen der Entente gefügig zu machen. Um dies zu verhindern, versucht man, sich den Verpflichtungen gegenüber den nordischen neutralen Staaten dadurch zu entziehen, daß man durch ein neues Sperregebiet in der Nordsee deren Schiffen den Zugang zur Heimat abschneidet, hat man sich den Verpflichtungen gegenüber Holland dadurch entzogen, daß man Holland den gesamten zur Zufuhr notwendigen Schiffsraum raubte; und um der Schweiz die von ihr angekauften Vorräte vorzuenthalten und für eigene Zwecke in Frankreich zu benutzen, fabelt man nunmehr von einer deutschen bewaffneten Blockade und davon, daß man die darin liegende Herausforderung annehmen müsse. Eine ausreichende und von der Entente unabhängige Versorgung der Schweiz soll eben noch in letzter Minute verhindert werden. Um dies aber nicht allzu deutlich merken zu lassen, läßt man zwar nicht fünf, wohl aber zwei Schiffe und diese unter Kriegsschiffbegleitung nach einem atlantischen Hafen fahren. Damit ist selbstverständlich die Gefahr geschaffen, daß die Schiffe bei einem Zusammentreffen mit deutschen Streitkräften angegriffen und vernichtet werden. Neben dem Zweck, eine dauernde Belieferung der Schweiz und ihr Unabhängigwerden von der Entente zu verhindern, schafft man so die Möglichkeit für einen Zwischenfall, um alsdann das schweizerische Volk damit verheizen zu können, daß es die deutsche Seekriegsführung sei, welche die Versorgung der Schweiz verhindere.